

**Protokoll zu TOP 1 Neues Regenrückhaltebecken
Eichenwaldgraben**

Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im LSG Nr. 10
„Königshof“ für das Baugebiet „Worzeldorf Ortsrand“
(B-Plan Nr. 4673)

Der Vorhabenträger stellt das geplante Baugebiet „Worzeldorf Ortsrand“ (B-Plan Nr 4673) und die Notwendigkeit zum Bau eines Regenrückhaltebeckens (RRB) für die Entwässerung vor (vgl. Anlage 2). Gemäß Bodengutachten ist eine Versickerung der Oberflächenwässer aufgrund des hohen Grundwasserstands und der geringen Durchlässigkeit der anstehenden Böden innerhalb des Plangebiets nicht möglich. Es werden Maßnahmen wie Dachbegrünungen ergriffen, um möglichst viel Wasser im Gebiet zurückzuhalten bzw. verzögert abzuleiten. Einen Ersatz für ein Regenrückhaltebecken können diese nicht darstellen.

Aufgrund des Geländegefälles von Süden nach Norden und des nördlich situierten Eichenwaldgrabens muss das RRB nördlich des Baugebiets verortet werden. Die Fläche im direkten, nördlichen Anschluss an das B-Plan-Gebiet ist im Flächennutzungsplan (FNP) für Sportanlagen gewidmet. Der Standort des RRB wurde daher - nördlich der FNP-Sportfläche - in das Landschaftsschutzgebiet Nr. 10 „Königshof“ geplant. Das RRB des östlich angrenzenden und bereits umgesetzten Baugebiets „Worzeldorf West“ (B-Plan Nr. 4567) befindet sich ebenfalls im LSG.

Das beauftragte ökologische Fachplanungsbüro stellt den Entwurf für eine naturnahe Ausgestaltung des RRBs vor. Dazu gehört u.a. die flache Ausgestaltung der Böschungen, der Verzicht auf Bodenversiegelung am Beckengrund und eine Integration ins Landschaftsbild mit gebietsheimischen Sträuchern (vgl. Anlage 2).

Der Beirat erkennt die Notwendigkeit eines RRB für das neue Baugebiet an. Er sieht allerdings die Lage im LSG und Überschwemmungsgebiet grundsätzlich kritisch. Er fasst beigefügten Beschluss.

Am 04.04.2024

gez.

Walthelm

(Vorsitzende)

Anlagen

Anlage 1 Beschluss zu TOP 1 „Neues Regenrückhaltebecken Eichenwaldgraben“

Anlage 2 Power Point Präsentation von Instone Real Estate vom 12.03.2024

**Anlage 1 zu TOP 1 Neues Regenrückhaltebecken
Eichenwaldgraben**

Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im LSG Nr. 10
„Königshof“ für das Baugebiet „Worzeldorf Ortsrand“
(B-Plan Nr. 4673)

Beschluss

des Naturschutzbeirates der Stadt Nürnberg vom 12. März 2024

- einstimmig -

Der Beirat bedauert, dass ein Eingriff ins Landschaftsschutzgebiet (LSG) geplant ist. Er fordert eine Alternativenprüfung zu Standorten außerhalb des LSGs.

Ist eine Lage im LSG alternativlos, bittet der Beirat um Prüfung einer integrierten Lösung des neuen Regenrückhaltebeckens (RRB) mit dem bereits bestehenden RRB des Baugebiets „Worzeldorf West“ (B-Plan Nr. 4567) sowie der geplanten Renaturierung des Eichenwaldgrabens im Auftrag der Stadtentwässerung und Umweltanalytik.

Die integrierte Lösung soll die Prüfung beinhalten, ob das städtische Grundstück mit der Flurnummer 192, Gemarkung Worzeldorf als Standort für das neue RRB genutzt werden kann, z.B. durch einen Flächentausch. Ein lückenloser Anschluss des neuen RRBs an das bestehende Becken ist flächensparend und schont die Agrarstruktur.

Das RRB ist naturnah auszugestalten. Insbesondere ist die Böschung möglichst flach zu halten, Beckeneinzäunung und Versiegelung sind nicht vorzunehmen, auf Durchlässigkeit für Amphibien ist zu achten und die Zuleitung aus dem Baugebiet ist als offenes Gerinne auszuformen.

Die Regelungen für den ordnungsgemäßen Betrieb und ökologischen Unterhalt sind ausreichend rechtlich zu sichern (Grunddienstbarkeit, Bürgschaften in StbV, etc.).

Unter Berücksichtigung der genannten Prüfaufträge und Vorgaben besteht Einverständnis mit der Errichtung des neuen RRBs.

Am 12.03.2024

gez.

Walthelm

(Vorsitzende)